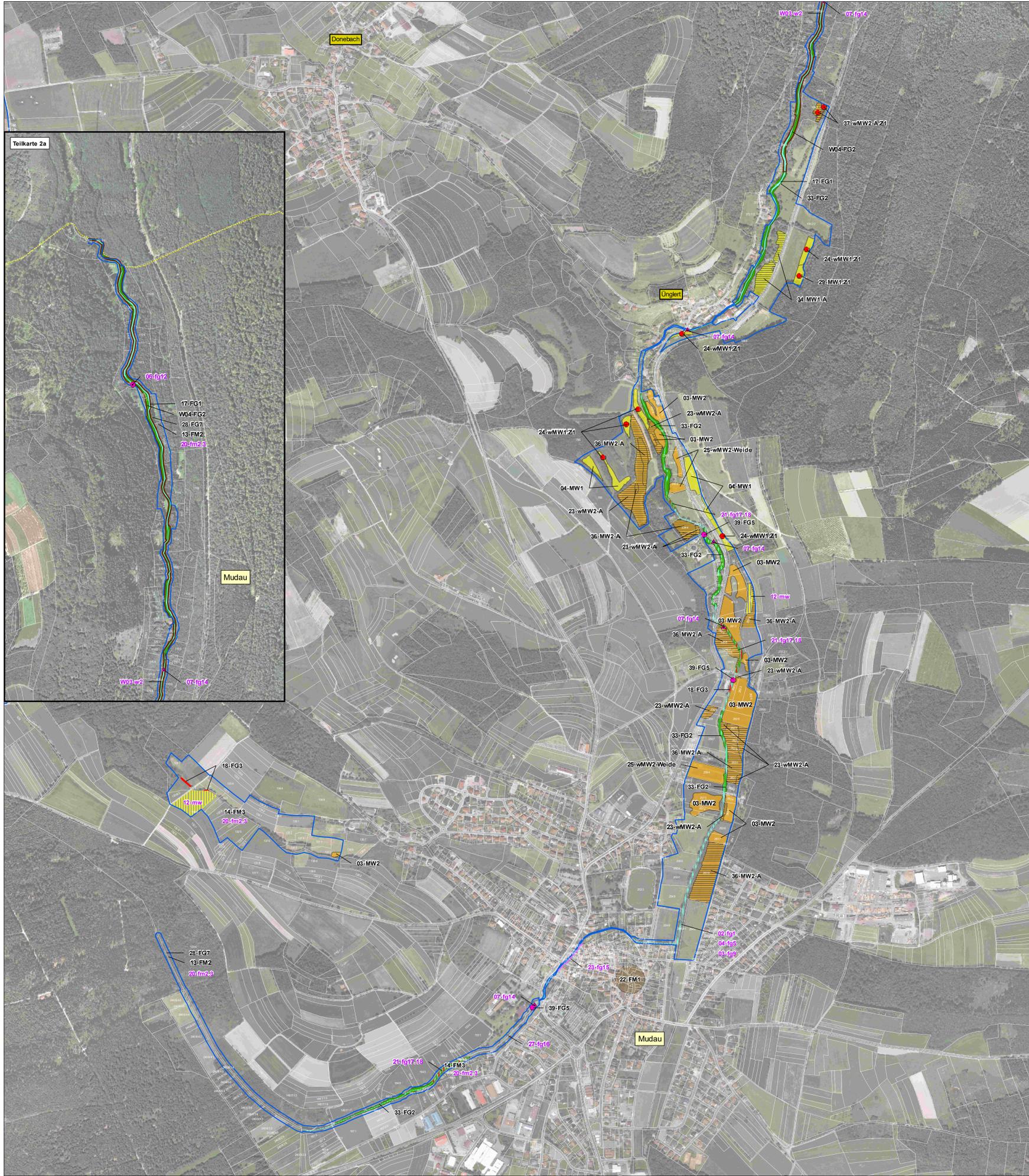


Natura 2000 - Managementplan 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit 6422-401 "Lappen bei Walldürn"



Legende		LRT / Arten		Seite Text	
01-A1 Beschriftung der Erhaltungsmaßnahmenflächen in Großbuchstaben 01-a1 Beschriftung der Entwicklungsmaßnahmenflächen in Kleinbuchstaben (bei Maßnahmen im Wald wird ein "w" vorangestellt)					
Grünland / Borstgrasrasen / Trockene Heiden Maßnahmen zur Wiederherstellung von Verlustflächen gegenüber der Grünlandkaterung von 2003 / 2004 werden durch ein vorgestelltes "w" gekennzeichnet.					
(w) MW1	(1- bis 2-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser			6510	112
(w) MW2	(2- bis 3-schürige Mahd mit Abräumen, 1. Schnitt zur Hauptblüte der bestandsbildenden Gräser				
(w) MW1- / MW2-A	Zur Aushagerung wird vorübergehend ein vollständiger Düngerverzicht sowie bei Bedarf eine zusätzliche Aushagerungsmahd empfohlen				
mw	Extensivierung von Grünland zur Erweiterung der Mageren Flachland-Mähwiesen			132	
H1 / h2	Pflegemaßnahmen im Spätsommer / Herbst mit Abräumen - bei Bedarf Gehölzaufwuchs beseitigen Zur Entwicklung: Abschieben von Oberboden (Abplaggen) oder extensive Bodenverletzung			4030	115/133
B1	Beibehaltung der 1-schürigen Pflegemaßnahmen ab 01.08. oder der extensiven Beweidung nicht vor 01.07.			6230*	116
b1	Beseitigung von Erdbelagungen und Einbezug in extensive Beweidung			6510	133
Z1	Beseitigung von Gehölzaufkommen / -anflug und / oder vorhandener Streuauflage			6510	
Z2	Ausweisung von Pufferstreifen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen			6510	6230*
Z3	Beseitigen von baualichen Anlagen (Betonfundamente für Bienenkörbe)			6510	117
Fließgewässer und deren Ufervegetation sowie dazugehörige Arten					
EB	Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten			3260	118
FG1 / fg1	Reduktion der Gewässerunterhaltung und Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen während der Laichzeit und Phase der Eientwicklung der Gropppe (01.02. bis 31.05., 1163			1096	118/134
FG2	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern bei Bedarf und Erhalt / Herstellen strukturreicher Säume			9160*	119
FG3 / fg3	Hochsommernmahd mit Abräumen abschnittsweise alle 2 bis 3 Jahre oder Gehölzsekzession zurückdrängen			6431	120/134
FG4	Bibernagelmanagement: Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Lösungssuche im Konfliktfall mit Landnutzern			1337	
FG5 / fg5	Verbesserung der Wasserqualität: Überprüfen von Einkleitungen (Kläranlagen, Regenüberlaufbecken etc.) Zur Entwicklung: Reduktion von Einkleitungen und anderen stofflichen Einträgen			3260/6431	121/138
FG6	Landschaftsschäden beseitigen			9160*	
FG7	Verbesserung der Wasserqualität: Vorsichtsmaßnahmen bei der Waldbewirtschaftung (Freihalten eines Puffers von 50 bis 100 m zu den Bachläufern bei Kalkungen) und dem Waldwegebau			3260	122
fg8	Regelung der Beweidung entlang von Fließgewässern: Zurücksetzen der Weidezäunung um drei bis fünf Meter mit einzelnen Zugängen zum Bach als Viehränke			3260	134
fg12	Verbesserung der Wasserqualität durch Regelung des Ablassregimes von Teichen: langsames, gestaffeltes Ablassen, bei Bedarf Anlage von Absatzbecken etc.			3260	139
fg13	Verzicht auf temporäre Wasserentnahme			1096	
fg14	Beseitigung oder Umbau von Querbauwerken und anderen Wanderungshindernissen (stargestellt sind bedeutsame Hindernisse - betrifft gesamtes Gewässersystem)			1096	140
fg15	Offenlegung von Verdolungsstrecken oder Umgestaltung mit rauer Sohle			1096	142
fg16	Beseitigung oder zumindest Reduktion von Ufer- und Schilfverbau (stargestellt sind massiv ausgebaut Abschnitte - betrifft gesamtes Gewässersystem)			1096	143
fg17	Ausdehnung der Feuchten Hochstaudenfluren durch Pflegemaßnahmen, Zurückdrängen von Brennesseln			6431	143
fg17/fg18	Förderung eines Mosaiks aus Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide und besonnten Abschnitten mit Feuchten Hochstauden			6431	144
fg9	Extensivierung von Gewässerrandstreifen durchgängig empfohlen; bei angrenzender Ackernutzung von besonderer Bedeutung			3260/6431	135
fg10	Indisches Springkraut und andere Neophyten eindämmen			1096/1163	
fg11	Schaffen einer breiten extensiven Entwicklungszone mit Weichholzaue und Krautzone (Lebensraum des Bibers ist die Morre mit Seitenbach)			1337	136
(ohne Kürzel)	Überprüfung der fischereiwirtschaftlichen Besitzpraxis Herstellung eines naturnahen Gewässerlaufs			6431	137
FM1	Erhalt und Sicherung der Fledermausquartiere: Winterquartier im Bierkeller in Ermtal sowie Sommerquartiere in Kriechen und anderen Gebäuden außerhalb der Gebietsgrenzen			1323	124/146
FM2 / fm2	Erhalt und Entwicklung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwaldbestände als Jagdhabitat und potenzielle Quartiere			9110	122
FM3 / fm3	Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaft mit gehölzbetonten Leiststrukturen, Streuobstbeständen und extensivem Grünland (besonders Leiststrukturen im Tal des Teufelsbachs)			3260	145
DF	Zurückdrängen von Verjüngung standortsfremder Baumarten, Verzicht auf Bodenschutzkalkungen			9180*	123
DF				1421	
Wald sowie Großes Mausohr und Bechsteinfledermaus					
W1	Naturnahe Waldwirtschaft durchführen			9110	122
w2	Seltene naturnahe Waldgesellschaften aufwerten / neu schaffen			9180*	
DF	Zurückdrängen von Verjüngung standortsfremder Baumarten, Verzicht auf Bodenschutzkalkungen			9180*	123
DF				1421	
FM1	Erhalt und Sicherung der Fledermausquartiere: Winterquartier im Bierkeller in Ermtal sowie Sommerquartiere in Kriechen und anderen Gebäuden außerhalb der Gebietsgrenzen			1323	124/146
FM2 / fm2	Erhalt und Entwicklung alt- und totholzreicher Laub- und Mischwaldbestände als Jagdhabitat und potenzielle Quartiere			9110	122
FM3 / fm3	Erhalt und Entwicklung strukturreicher Kulturlandschaft mit gehölzbetonten Leiststrukturen, Streuobstbeständen und extensivem Grünland (besonders Leiststrukturen im Tal des Teufelsbachs)			3260	145
DF	Zurückdrängen von Verjüngung standortsfremder Baumarten, Verzicht auf Bodenschutzkalkungen			9180*	123
DF				1421	
Grenzen					
(blau umrandet)	FFH-Gebiet	(gelb umrandet)	Gemeindegrenzen (mit Gemeindefläche)		
(rot umrandet)	Vogelschutzgebiet "Lappen bei Walldürn"	(schwarz umrandet)	Flurücklagen		
		(schwarz umrandet)	Name der Ortschaft		

Erhalt.-Maßn.	Entw.-Maßn.	Maßn.-Kürzel	Vogelschutzgebiet "Lappen bei Walldürn" sowie Stillgewässer und Lebensstätten von Amphibien		LRT / Arten	Seite Text
EB			Zur Zeit keine Maßnahmen, Entwicklung beobachten			125
VS1			Erhaltung langandauernder Überflutungsflächen durch Aufstauung der Eiderbachs mit Stauanlage		3150	126
VS2			Erhaltung der extensiven Grünlandwirtschaft: Vermeidung von Störungen während der Brut- und Aufzuchtzeit und Förderung von Strukturen durch zeitversetzte Mahd und Belassen von Brachestreifen		3150	127
VS3			Erhaltung bzw. Extensivierung von Saumstreifen entlang der Gräben: abschnittsweise alternierende Mahd alle 2 bis 3 Jahre, frühestens ab Mitte August		3150	128
VS4			Schaffen stocherfähiger Nahrungsflächen durch Bodenverletzungen am Rand der Überflutungsfläche: mind. alle 2 Jahre 10-m-Streifen gruben oder fräsen		3150	129
VS5-SG1			Erhaltung der Verlandungsstufen mit ausreichend Deckung: bei Bedarf Entkrauten oder Entlandern		3150	130
VS6			Zurückdrängen von Gehölzsekzession: Gehölzaufwuchs beseitigen, einzelne bereits vorhandene Gehölze können bestehen bleiben		3150	131
VS7			Gelegeschutz und Prädatorenmanagement: Elektrozaun um Kleibzbruten, gezielte Bejagung des Fuchses		3150	132
vs8			Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Einhaltung von Schotzelen: z. B. Aussaat mit doppeltem Saatereihenabstand, Anlage von Störstellen		3150	133
vs9			Verbesserung des Nahrungshabits in trockenen Jahren: im Sommer / Herbst frisch gepflügte oder geggte Äcker mit Ernterückständen schaffen		3150	134
vs10			Anlage von Sitz-, Jagd- und Singwarten: gemeint sind Hochstauden oder Altgrasbestände (keine Holzpfähle)		3150	135
vs11			Beseitigung eines standortfremden Gehölzes - Umbau eines Fichtenriegels		3150	136
SG2/SG3			Räumung von Gewässern: Laichgewässer für Gelbbauchunke (Steinflöhe) und Freistellen bei Gehölzaufwuchs		3150	137
SG4			Erhalt und Pflege der Amphibienleitanlage		3150	138
SG5			Zeitweiliges Ablassen des Hollersee - Winterung (01.10. bis spätestens 01.04.)		3150	139
sg6			Neuarlage von Laichgewässern zur Förderung der Gelbbauchunke und des Kammolches (Suchraum): Beachtung anderer ökologischer Belange im NSG bei der Standortwahl		3150	140
sg7			Schaffen eines Ausbreitungskorridors durch Waldbau und Anlage von Kleinstgewässern		3150	141
sg8			Optimierung von Stillgewässern durch Anlage von Flachwasserzonen und bei Bedarf Teilerlandung		3150	142
sg9			Besucherlenkung am Hollersee		3150	143
sg9			Anlage bzw. Entwicklung von Auentümpeln in ausreichend breiten Auenabschnitten an standortlich geeigneter Stelle		3150	144
Codes der Lebensraumtypen (LRT) nach Anh. I FFH-Richtlinie						
3150	Natürliche nächstfischliche Seen	6220	Magere Flachland-Mähwiesen			
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	8510	Silkeflüssen mit Felspartenvegetation			
4030	Trockene Heiden	9110	Halmstreu-Buchenaue			
6230*	Aerlenweiche Borstgrasrasen	9160*	Schlicht- und Hängewald			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	9160*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide			
Codes der Arten nach Anh. II FFH-Richtlinie						
1096	Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)			
1163	Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)			
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	1421	Europäischer Dornfrosch (<i>Triturus cristatus</i>)			
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	1386	Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia viridis</i>)			
1337	Biber (<i>Castor fiber</i>)					
Codes der Arten nach Vogelschutzrichtlinie						
A004	Zwerggänscher (<i>Tachypterus niloticus</i>)	A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)			
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	A156	Buschschwärzler (<i>Troglodytes troglodytes</i>)			
A140	Göggelgänscher (<i>Pluvialis apricaria</i>)	A207	Hohlaube (<i>Columba oenas</i>)			
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	A276	Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>)			
A151	Kampfläufer (<i>Phalaropus lagopus</i>)					
Kartengrundlagen: Überichtskarte 1:500.000 (UK500), Orthophoto 1:10.000 (DOP), Automatisch generierte Liegenheitskarte (ALK2) Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (LGL) (www.lgl-bw.de) Az.: 2851.9-1/19						
Managementplan für das FFH-Gebiet 6421-311 "Odenwaldtäler zwischen Schloßau und Walldürn" mit dem Vogelschutzgebiet 6422-401 "Lappen bei Walldürn"						
Maßnahmenkarte Teilkarte 2 und 2a von 9						
Bearbeiter: FABION GBR Gezeichnet: Carola Rein Gefertigt: Stefanie Gerhard Stand der Kartierung: April - Sept. 2013 Maßstab: 1:5.000						
Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE gefördert mit Mitteln der EU						